

Brennholzversteigerung der Gemeinde Gillenfeld

am Donnerstag dem 5. März 2026 um 19:00 Uhr im Bahnhof Gillenfeld

Sehr geehrte Brennholzkunden,

Jeder der Brennholz erwerben möchte, füllt bitte vor der Versteigerung die unten abgedruckte Erklärung aus und gibt diese zu Beginn der Versteigerung ab. **Zudem bitte eine Kopie des Motorsägenscheins beifügen!**

Zur Preisgestaltung:

Die Holzlisten und die Rechnungstellung erfolgen wieder in **Festmetern (fm)**

→ 1 fm entspricht 1,43 rm (Raummeter)

Der **Taxpreis für Laubholz** (hauptsächlich Buche und Eiche) beträgt **65 €/fm**. Im Vergleich hierzu liegt der Staatswaldpreis im Lbh aktuell bei **73 €/fm**.

Die Abgabemenge an Laubbrennholz **pro Haushalt** ist auf **10 fm Laubholz** begrenzt.

Sollte im Laufe der Versteigerung der Bedarf aller Bieter gedeckt sein, können die 10 fm pro Haushalt überschritten werden, Voraussetzung ist allerdings immer noch, privater Brennholzbedarf in Gillenfeld.

Deshalb: für jeden Haushalt bitte die **Erklärung abgeben**.

Sollte ein Brennholzinteressent zum Versteigerungstermin aus persönlichen Gründen **verhindert** sein, kann man sich durch jemanden vertreten lassen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Vertreter eine **Vollmacht** des Verhinderten mitbringt! Dementsprechend kann ein Bieter auch 2 Bieternummern (oder mehr) haben.

Fäulnis oder verstocktes Holz (durch den Klimawandel absterbende Buchen) wurde bereits beim Aufmaß entsprechend durch eine Mengenreduktion berücksichtigt.

Polternummern:

Wie bereits in den Vorjahren entspricht das **schwarze Plättchen** an der Stirnseite der Polter/ Einzelstämmle (blau umkreist) der **Polternummer** (s. Bild als Beispiel). Die Nummern wurden in diesem Jahr an allen Poltern seitlich nochmal mit Farbe angeschrieben. Allerdings kann durch die Witterung die Farbe tlw. schon abgewaschen sein. **Bitte auf jeden Fall die komplette 6-stellige Nummer auf dem Plättchen beachten!**



Lageorte der Polter (s. Karten):

- **Karte „Auf der Lay / Sportplatz“:** Auf der Lay / Waldschule, Nähe Sportplatz – Polterreihen A - B
- **Karte „Dicke Büsch“:** Nähe Heiligenhäuschen, am Holzmaar, gegenüber der Holzmühle (Waldseite), auf dem Mühlenkopf und rund um den Pflanzgarten – Polterreihen C - G

Rettungspunkte sind aus der jeweiligen Karte zu entnehmen.

Die **Aufarbeitung** hat bis zum **30.09.2026** zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung behalte ich mir vor, denjenigen bei der nächsten Versteigerung auszuschließen.

Bei Fragen bitte vor der Versteigerung melden (Kontaktdaten s. Fußzeile), nicht am Tag der Versteigerung!

Viele Grüße

Karla Vogel

Revierleiterin Forstrevier Gillenfeld

I. Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

- 1. Eigentumsübergang, Abfuhr:** Der Selbstwerber erwirbt das **Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung**. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist diese Vereinbarung zusammen mit einem Nachweis der Bezahlung oder der Abfuhrfreigabe mitzuführen.
- 2. Übergabe, Gefahrenübergang:** Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder der Wertminderung auf den Selbstwerber über.
- 3. Verbot der Weiterveräußerung des Holzes:** Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung – auch auf privater Basis – ist ausgeschlossen.
- 4. Fahrerlaubnis:** Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren.
- 5. Helfer und Begleitpersonen:** Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
- 6. Verbot der Entnahme schwacher Baumteile:** Die Entnahme von Baumteilen, Ästen und/oder Reisig mit einem Durchmesser kleiner als 7 cm o. R. ist verboten.
- 7. Lagerung von aufgearbeitetem Holz:** Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang zugewiesener Plätze zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.
- 8. Verbot der Befahrung der Waldfläche:** Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege, Maschinenwege und von der Befahrung freigegebener Rückegassen ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen: Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderung sowie bei Glatteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.
3. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Walddarbeiten sicheren und brauchbaren (CE- und GS-geprüften) Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren drohen durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten. Beim Spalten mit einem (Spalt)-Hammer oder einer Axt mit metallhaltiger Schlagfläche dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.
4. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl z.B. mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenbeschmierung ist verboten und strafbar.
5. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.
6. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

III. Haftungserklärung des Selbstwerbers:

1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägenarbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.
2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse RLP bzw. der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. In die Lage des nächsten Rettungspunktes wurde ich eingewiesen.
3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.
4. Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern. Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.

Landesforsten verarbeitet im Zusammenhang mit der „nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung / Brennholzverkauf“ personenbezogene Daten. Weitere Informationen gem. Artikel 13 und 14 des DS-GVO finden Sie im Internetauftritt von Landesforsten in der Datenschutzerklärung <https://datenschutzerklärung.wald-rlp.de> unter dem Zweck „Verkauf von Holz / Brennholz und anderen Produkten“. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Brennholzvertsteigerung Gillenfeld 2026

5. März 2026 - 19:00 Uhr im alten Bahnhof

Bemerkungen:

- im Dicke Büsch (Polterreihen C-D) liegen mehrere Polter abseits der Polterreihen - **s. Karte "Dicke Büsch"!**

Polternummer	Holzart	Menge		€/fm	Tax-Preis
--------------	---------	-------	--	------	-----------

Polterreihe A - Auf der Lay / Waldschule

RP-012-093300	Lbh	5,33	fm	65,00	346,45
RP-012-093301	Lbh	4,33	fm	65,00	281,45
RP-012-093302	Lbh	3,39	fm	65,00	220,35
RP-012-093303	Lbh	4,75	fm	65,00	308,75
RP-012-093304	Lbh	5,01	fm	65,00	325,65
RP-012-093305	Lbh	2,95	fm	65,00	191,75
RP-012-093306	Lbh	4,56	fm	65,00	296,40
RP-012-093307	Lbh	4,10	fm	65,00	266,50
RP-012-093308	Lbh	5,00	fm	65,00	325,00
RP-012-093309	Lbh	3,86	fm	65,00	250,90
RP-012-093310	Lbh	4,80	fm	65,00	312,00
RP-012-093311	Lbh	4,60	fm	65,00	299,00
RP-012-093312	Lbh	4,30	fm	65,00	279,50
RP-012-093313	Lbh	4,95	fm	65,00	321,75
RP-012-093314	Lbh	4,10	fm	65,00	266,50
RP-012-093315	Lbh	4,90	fm	65,00	318,50
RP-012-093316	Lbh	3,73	fm	65,00	242,45
RP-012-093317	Lbh	4,30	fm	65,00	279,50

Polterreihe B - Unter der Lay / Sportplatz

RP-012-093318	Lbh	4,30	fm	65,00	279,50
RP-012-093319	Lbh	4,36	fm	65,00	283,40
RP-012-093320	Lbh	5,40	fm	65,00	351,00
RP-012-093321	Lbh	3,54	fm	65,00	230,10

Polterreihe C - Heiligenhäuschen

RP-012-093322	Lbh	7,25	fm	65,00	471,25
RP-012-093323	Lbh	1,52	fm	65,00	98,80

Polterreihe D - Am Holzmaar

RP-012-093324	Lbh	10,26	fm	65,00	666,90
RP-012-093325	Lbh	1,10	fm	65,00	71,50

Polternummer	Holzart	Menge		€/fm	Tax-Preis
--------------	---------	-------	--	------	-----------

Polterreihe E - Holzmühle

RP-012-093326	Lbh	4,90	fm	65,00	318,50
RP-012-093327	Lbh	5,08	fm	65,00	330,20
RP-012-093328	Lbh	4,40	fm	65,00	286,00
RP-012-093329	Lbh	2,52	fm	65,00	163,80
RP-012-093330	Lbh	4,51	fm	65,00	293,15
RP-012-093331	Lbh	1,20	fm	65,00	78,00
RP-012-093332	Lbh	5,35	fm	65,00	347,75
RP-012-093333	Lbh	4,92	fm	65,00	319,80
RP-012-093334	Lbh	5,08	fm	65,00	330,20
RP-012-093335	Lbh	4,60	fm	65,00	299,00
RP-012-093336	Lbh	5,00	fm	65,00	325,00
RP-012-093337	Lbh	5,70	fm	65,00	370,50
RP-012-093338	Lbh	4,40	fm	65,00	286,00
RP-012-093339	Lbh	4,50	fm	65,00	292,50
RP-012-093340	Lbh	4,14	fm	65,00	269,10
RP-012-093341	Lbh	5,13	fm	65,00	333,45
RP-012-093342	Lbh	3,98	fm	65,00	258,70
RP-012-093343	Lbh	4,72	fm	65,00	306,80
RP-012-093344	Lbh	4,62	fm	65,00	300,30
RP-012-093345	Lbh	5,10	fm	65,00	331,50
RP-012-093346	Lbh	3,71	fm	65,00	241,15
RP-012-093347	Lbh	1,85	fm	65,00	120,25

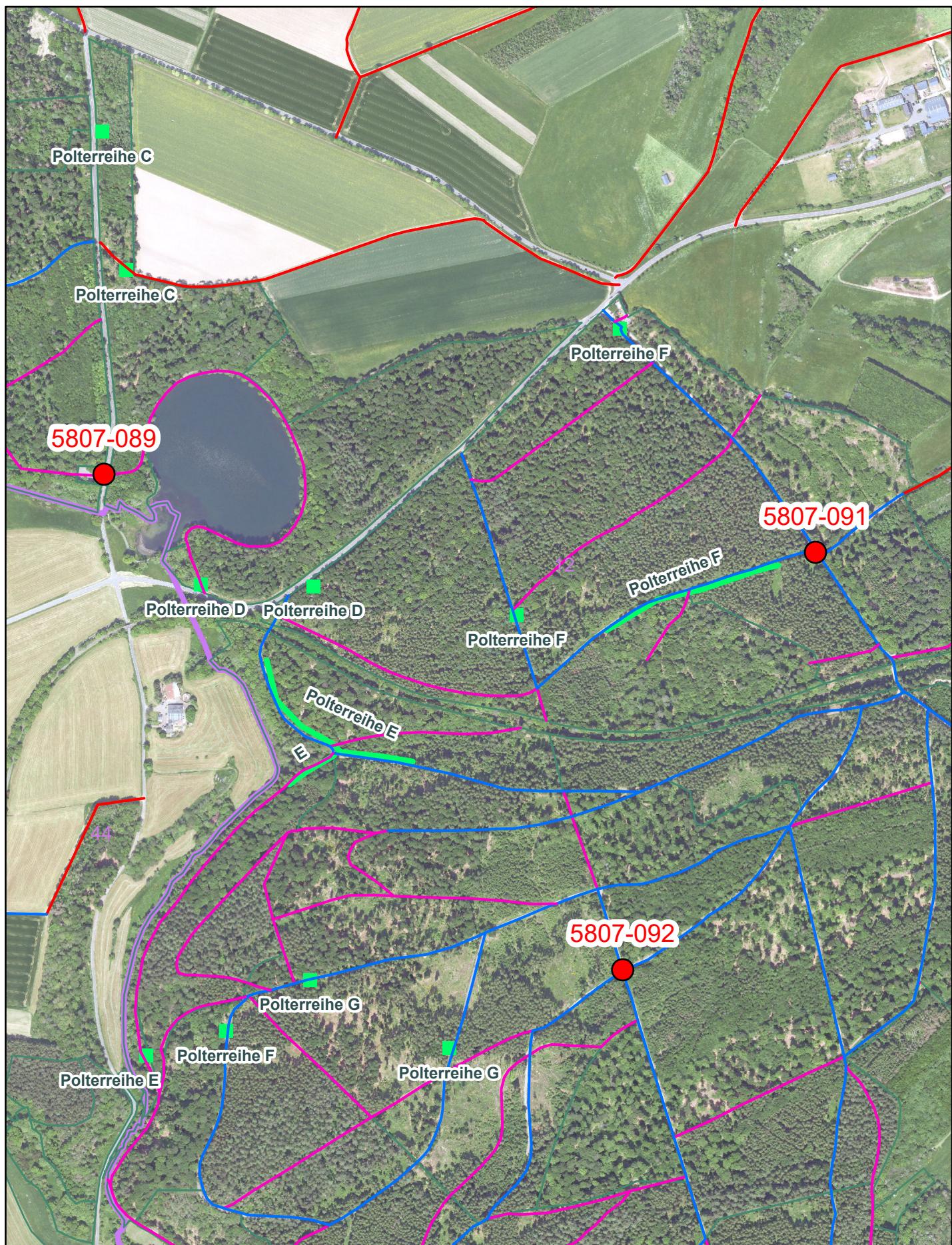
Polterreihe F - Rund um den Pflanzgarten

RP-012-093348	Lbh	4,90	fm	65,00	318,50
RP-012-093349	Lbh	4,72	fm	65,00	306,80
RP-012-093350	Lbh	5,13	fm	65,00	333,45
RP-012-093351	Lbh	5,50	fm	65,00	357,50
RP-012-093352	Lbh	3,62	fm	65,00	235,30
RP-012-093353	Lbh	4,92	fm	65,00	319,80
RP-012-093354	Lbh	5,42	fm	65,00	352,30
RP-012-093355	Lbh	5,23	fm	65,00	339,95
RP-012-093356	Lbh	4,77	fm	65,00	310,05
RP-012-093357	Lbh	4,61	fm	65,00	299,65
RP-012-093358	Lbh	3,66	fm	65,00	237,90
RP-012-093359	Lbh	3,81	fm	65,00	247,65
RP-012-093360	Lbh	4,75	fm	65,00	308,75
RP-012-093361	Lbh	5,44	fm	65,00	353,60

Polternummer	Holzart	Menge		€/fm	Tax-Preis
RP-012-093362	Lbh	5,08 fm		65,00	330,20
RP-012-093363	Lbh	5,33 fm		65,00	346,45
RP-012-093364	Lbh	5,00 fm		65,00	325,00
RP-012-093365	Lbh	5,24 fm		65,00	340,60
RP-012-093366	Lbh	5,10 fm		65,00	331,50
RP-012-093367	Lbh	5,24 fm		65,00	340,60
RP-012-093368	Lbh	4,93 fm		65,00	320,45
RP-012-093369	Lbh	4,03 fm		65,00	261,95
RP-012-093370	Lbh	3,21 fm		65,00	208,65
RP-012-093371	Lbh	1,10 fm		65,00	71,50

Polterreihe G - Am Mühlenkopf

RP-012-093372	Lbh	4,04 fm		65,00	262,60
RP-012-093373	Lbh	3,74 fm		65,00	243,10
RP-012-093374	Lbh	3,77 fm		65,00	245,05
RP-012-093375	Lbh	4,43 fm		65,00	287,95



Kartenmittelpunkt: R: 348757 H: 5553773

WaldIS-rlp 2026

Maßstab: 1:8.000 km

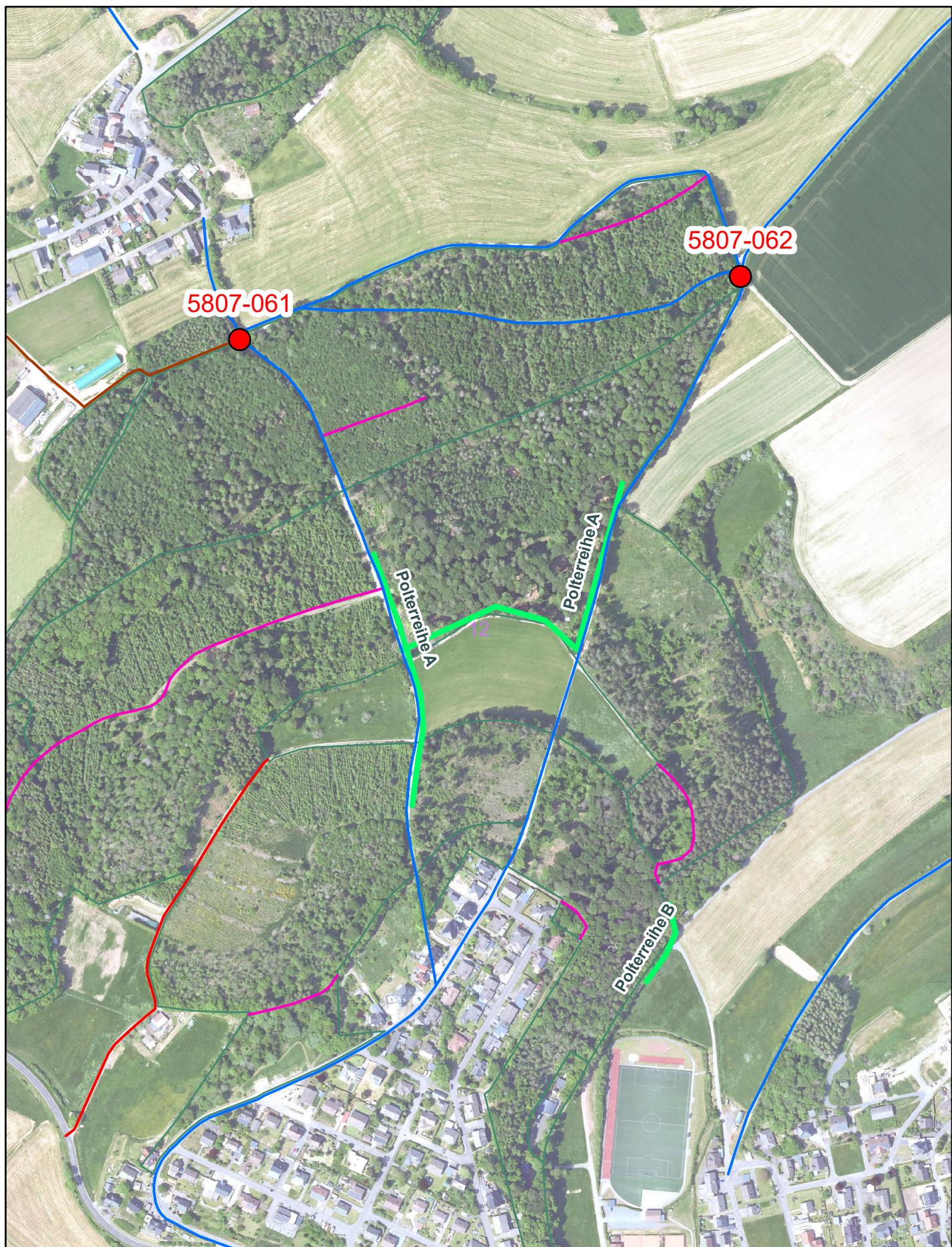
Autor: Vogel Karla

Kommentar:

Kartenname: BH Versteigerung Gil 2026

Datum: 02.02.2026

Polterreihen C - G



Kartenmittelpunkt: R: 350031 H: 5555877

WaldIS-rlp 2026

Maßstab: 1:5.000 km

Autor: Vogel Karla

Kommentar:

Kartenname: BH Versteigerung Gil 2026

Datum: 02.02.2026

Polterreihen A - B

Bieternummer:

Erklärung

- **Das von mir ersteigerte Holz ist ausschließlich für meinen privaten Bedarf**
- **Das Merkblatt: „allg. Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Brennholzaufarbeitung“ habe ich erhalten und wird vollumfänglich beachtet**
- **Über die jeweiligen Rettungspunkte bin ich informiert (siehe Karten)**
- **Ich habe einen Motorsägenschein (wenn nicht, bitte zusätzliche Angaben)**

Folgende Daten bitte leserlich eintragen:

Name, Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

Datum, Unterschrift

() ich habe keinen Motorsägenschein, das Holz wird aufgearbeitet durch:

Name: _____

Unterschrift: _____